

## Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

### Artikel 1

#### Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]

### Artikel 2

#### Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, [...].

### Artikel 3

#### Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

### Artikel 4

#### Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

### Artikel 5

#### Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

### Artikel 6

#### Anerkennung als Rechtsperson

Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

### Artikel 7

#### Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. [...]

### Artikel 8

#### Anspruch auf Rechtsschutz

Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

### Artikel 9

#### Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

### Artikel 10

#### Anspruch auf rechtliches Gehör

Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, [...].

### Artikel 11

#### Unschuldsvermutung; keine Strafe ohne Gesetz

Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. [...]

### Artikel 12

#### Schutz der Freiheitssphäre des Einzelnen

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt werden. [...]

### Artikel 13

#### Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

### Artikel 14

#### Recht auf Asyl

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. [...]

### Artikel 15

#### Recht auf Staatsangehörigkeit

Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

### Artikel 16

#### Ehefreiheit und Schutz der Familie

Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung [...] das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. [...]

**Artikel 17****Eigentumsgarantie**

Jeder Mensch hat allein oder in der Gemeinschaft mit Anderen Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

**Artikel 18****Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; [...].

**Artikel 19****Meinungs- und Informationsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

**Artikel 20****Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. [...]

**Artikel 21****Allgemeines und gleiches Wahlrecht; Zulassung zu öffentlichen Ämtern**

Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. [...]

**Artikel 22****Recht auf soziale Sicherheit**

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; [...].

**Artikel 23****Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. [...]

**Artikel 24****Recht auf Erholung und Freizeit**

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

**Artikel 25****Recht auf einen angemessenen Lebensstandard**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; [...].

**Artikel 26****Recht auf Bildung, Erziehungsziele, Elternrecht**

Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. [...]

**Artikel 27****Freiheit des Kulturlebens**

Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben. [...]

**Artikel 28****Angemessene Sozial- und internationale Ordnung**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

**Artikel 29****Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte**

Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist. [...]

**Artikel 30****Auslegungsvorschrift**

Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

### Wichtige Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

Abkommen	Überwacht durch	Zusatzprotokolle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung (1965)	Ausschuss gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung	
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)	Menschenrechtsausschuss	Erstes Fakultativprotokoll zur Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens Zweites Fakultativprotokoll zur Abschaffung der Todesstrafe
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)	Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Fakultativprotokoll, in dem die Zuständigkeit des Ausschusses für die Entgegennahme von Mitteilungen durch betroffene Personen oder Gruppen anerkannt wird (2008)
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)	Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen	Fakultativprotokoll zum Individualbeschwerderecht
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984)	Ausschuss gegen Folter	Fakultativprotokoll zur Etablierung regelmäßiger Besuche durch unabhängige internationale und nationale Stellen – überwacht durch den Unterausschuss für Prävention (2002)
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)	Ausschuss für die Rechte des Kindes	Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000) Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (2000)
Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen (1990)	Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen	
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)	Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Fakultativprotokoll über Mitteilungen erlaubt betroffenen Personen und Gruppen, Beschwerden vor den Ausschuss zu bringen
Konvention gegen Verschwindenlassen (2007)	Ausschuss über das Verschwindenlassen	